

Landsberg

15. Januar 2015 00:33 Uhr

GERICHT

Nach Unfall gleich ein paar Bier getrunken

Bewährungsstrafe für 28-Jährigen, der in einen Wildschutzzaun gefahren**war** *Von Ernst Hofmann*

Er saß betrunken am Steuer seines Wagens, fuhr an der Autobahnanschlussstelle Landsberg Ost in einen Wildschutzzaun und trank danach einige Flasche Bier, bis die Polizeibeamten an der Unfallstelle eintrafen. Dafür musste sich jetzt ein 28 Jahre alter Mann vor dem Amtsgericht in Landsberg verantworten. Die Richterin Simone Zwiener verurteilte den Angeklagten zu einer Bewährungsstrafe von fünf Monaten.

Wie in der Verhandlung aus der Anklageschrift deutlich wurde, soll der Angeklagte im vergangenen Jahr an einem Juliabend auf der A96 mit seinem Auto zu schnell in die Ausfahrt Landsberg-Ost eingefahren und dann frontal gegen einen 50 Meter langen Wildschutzzaun gekracht sein. Verletzt wurde der 28-Jährige dabei nicht. Den angerichteten Fremdschaden musste er bis heute nicht bezahlen.

ANZEIGE

Aber er wurde bei der Polizei angezeigt. Und dabei ging es um fahrlässige Gefährdung im

Straßenverkehr. Vor Gericht sollte vor allem geklärt werden, wie viel Alkohol der Angeklagte vor dem Unfall beziehungsweise bis zum Eintreffen der Polizei zu sich genommen hatte. Er selbst räumte vor Gericht ein, in den Arbeitspausen zwischen 16 und 20 Uhr drei Bierchen getrunken zu haben. Denn für ihn habe es zwei Gründe zum Feiern gegeben. Auf dem Heimweg vom Industriegebiet in den Osten der Stadt sei dann der Unfall passiert: „Das war ein Schock für mich“, sagte der Mann. Denn er habe vorher drei Jahre keinen Alkohol getrunken.

In seiner Verzweiflung und aufgrund seines Frustes habe er am Unfallort auch zur Flasche gegriffen und weitergetrunken, berichtete der 28-Jährige in der Verhandlung vor dem Amtsgericht. Dies, bis die [Polizei](#) kam. Das habe nach seinen Worten eine Weile gedauert. Im Kofferraum seines Autos stießen Polizisten und Zeugen auf eine Kiste Bier. Davon will sich der Angeklagte bedient haben. Am Unfallort sollen mehrere leere Bierflaschen aufgefunden worden sein. Wie viel er getrunken hat, konnte der 28-Jährige nicht mehr sagen.

Ein Gutachter aus dem Institut für Rechtsmedizin für Alkohol und Toxologie München bezifferte den Promillegehalt des 28-Jährigen zur Unfallzeit auf 0,45 Promille. Bei seinen Berechnungen ging er zunächst von einem Mittelwert von 1,83 Promille aus. Der war Stunden nach dem Unfall bei der Blutentnahme im Klinikum ermittelt worden. Davon zog der Gutachter 1,38 Promille für die vier

Flaschen Bier ab, die der Angeklagte nach dem Unfall in sich hineingeschüttet haben soll. Aufgrund der Begleitstoffe, die im Alkohol gefunden wurden, hält der Gutachter dies durchaus für möglich.

Aus Sicht von Gericht und Staatsanwaltschaft waren nicht die 1,83 Promille interessant, sondern die 0,45 Promille. „Das ist eine relative Fahruntüchtigkeit, aber keine absolute“, sagte Sabine Graf, die Vertreterin der Anklage. Die Staatsanwältin aus Augsburg kreidete dem 28-Jährigen in erster Linie seine elf Vorstrafen an. Und dass er mit dem Gesetz erneut in Konflikt geraten sei, obwohl er sich wegen anderer Straftaten in „doppelter offener Bewährung“ befinde. Sabine Graf plädierte für eine „kleine Freiheitsstrafe mit Bewährung“. Wie lange, das sagte sie nicht. Zudem solle dem Mann der Führerschein für weitere 15 Monate gesperrt werden.

Richterin Simone Zwiener entschied sich wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs für eine Freiheitsstrafe von fünf Monaten. Diese wird für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Den Führerschein soll der 28-Jährige in sieben Monaten wiederbekommen.

Keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit

Rechtsanwalt Joachim Feller sah bei seinem Mandanten keine Anhaltspunkte für einen alkoholbedingten Fahrfehler. Den Antrag der Staatsanwältin bezeichnete der Anwalt aus [Landsberg](#) als „nicht nachvollziehbar“. Für ihn handele es sich um keine Straftat, sondern um eine Ordnungswidrigkeit.